



**Kommissionsdrucksache
19. Wahlperiode
19/03**

Arbeitsprogramm

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich für die 19. Wahlperiode folgende Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

Themen

- **Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren:**
Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen
- **Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft:**
Chancen wahrnehmen – Risiken bannen
- **Für einen guten Start ins Leben.**
Soziale und medizinische Versorgung in Schwangerschaft, Geburt und den ersten Lebensjahren.
- **Kinder in der Gesellschaft grundsätzlich schützen“**
 1. Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft
 2. Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern
- **Zuhören hilft! Moderne Strukturen für Kinder und Jugendliche in Politik und Gesellschaft**
 1. Chancen der Digitalisierung nutzen – Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken
 2. Die Gesellschaft im Wandel – Jugendschutz unbürokratisch und zukunftsfest ausgestalten
- **Aktuelle Herausforderungen und Problemstellung in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Aufwachsen ohne Zeit und Raum – Zeitwänge, Zeitmangel und Freiräume**

Mitglied

- Abg. Bettina M. Wiesmann
- Abg. Bettina M. Wiesmann
- Abg. Susann Rüttrich
- Abg. Johannes Huber
- Abg. Matthias Seestern-Pauly
- Abg. Norbert Müller
- Abg. Norbert Müller



- **Wenn aus Kinderarmut Jugendarmut wird** Abg. Norbert Müller
- **Bedingungen für ein gutes Aufwachsen für alle Kinder schaffen** Abg. Sven Lehmann
 1. Absicherung finanzieller Bedarfe und Teilhabe für alle Kinder
 2. Rechtliche und finanzielle Absicherung von Kindern unabhängig von der Familienform

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages

Kinder sind besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder der Gesellschaft. Sie sind darauf angewiesen, dass Eltern und politische Gremien ihre Interessen berücksichtigen. Seit der Einsetzung der Kinderkommission 1988 werden die Belange der Kinder von einem besonderen Gremium im Deutschen Bundestag wahrgenommen. Dies ist in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang und soll unterstreichen, dass der Bundestag die Kinder in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will.

Die Kinderkommission ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Sie besteht aus je einem Mitglied jeder im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktion sowie einer entsprechenden Anzahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern. In der 19. Wahlperiode sind die ordentlichen Mitglieder: Abg. Bettina M. Wiesmann (CDU/CSU), Abg. Susann Rührich (SPD), Abg. Johannes Huber (AfD), Abg. Matthias Seestern-Pauly (FDP), Abg. Norbert Müller (DIE LINKE.) und Abg. Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Der Vorsitz wechselt turnusmäßig zwischen den ordentlichen Mitgliedern. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen eines doppelten Quorums mit Zweidrittelmehrheit.

Ziel der Bemühungen der Kinderkommission ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu rücken und darauf zu dringen, dass bei jeder politischen Entscheidung daran gedacht wird, ob die Folgen dieser Politik auch gut für Kinder sind. Kinderpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die Tätigkeit der Kinderkommission zieht sich deshalb durch fast alle Politikbereiche.

Die Kinderkommission will eine Interessenvertretung für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen. Im Rahmen der zeitlichen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten will sie auch Partner und Förderer der Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen sein, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.



Die Arbeitsschwerpunkte der 19. Wahlperiode

Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren:

Qualifizierung von Familienrichtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen

Hintergrund

Spektakuläre Fälle von Familiengerichtsentscheidungen erwecken den Eindruck, dass das Wohl und die Bedürfnisse der Kinder von Richtern, Sachverständigen und Verfahrensbeiständen nicht immer ausreichend berücksichtigt werden.

Dann kann Schaden für ein Kind entstehen, wenn es akut gefährdet ist und Hilfe braucht, um nicht durch gewalttätige Eltern, sexuellen Missbrauch, konflikthafte Scheidungssituationen oder andere Einschränkungen der elterlichen Erziehungsfähigkeit Verletzungen oder Beeinträchtigungen seiner Entwicklung davonzutragen. Die Zunahme von akuten Fällen kann wiederum verhindern, dass weniger dringende Fälle angemessen im Sinne des Kindes gelöst werden, etwa bei krankheitsbedingter Abwesenheit der Eltern.

Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Kindern zu diesem Recht auf kindgerechte Behandlung zu verhelfen, doch bleibt eine offensichtliche Lücke zwischen Rechtsnorm und Rechtsdurchsetzung.

Die wesentlichen Defizite beruhen – so die Annahme – nicht nur auf Schwierigkeiten in der Kommunikation zwischen den Handelnden, sondern darüber hinaus auf nicht hinreichend anforderungsgerechter Qualifizierung, die auch den Umgang mit familiären Konfliktsituationen umfasst.

Denn es muss einerseits eine altersgerecht angstfreie Situation geschaffen werden, damit ein Kind Vertrauen fassen kann, um überhaupt eine sachliche Aussage zur erlebten Situation, seinem Befinden und seinen Wünschen machen zu können. Andererseits sollen die Akteure in einem Höchstmaß qualifiziert sein, um im Hinblick auf die jeweilige spezifische Konfliktsituation geeignete Lösungen zu finden und diese gegenüber anderen Beteiligten zu vertreten.

Untersuchungsbedarf und Ziel

Vor diesem Hintergrund soll die Kinderkommission

- ausgehend von der Bestandsaufnahme der entsprechenden Rechtslage prüfen, ob die Umsetzung der Normen unterstützt werden kann
- mögliche Hemmnisse identifizieren und Lösungsvorschläge machen
- durch Befragung von Fachleuten und Berufsangehörigen die zur Ermittlung des Kindeswillens bzw. des Kindeswohls erforderlichen Qualifikationen und Bedingungen identifizieren
- Vorschläge zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit der beteiligten Berufsgruppen entwickeln
- Wege zu mehr am Kindeswohl orientierter Familiengerichtsbarkeit aufzeigen.



Kindeswohl und digitalisierte Gesellschaft:

Chancen wahrnehmen – Risiken bannen

Hintergrund

Digitalisierung ist in aller Munde. Es wird erwartet, dass in wenigen Jahren die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft von mehr oder weniger intelligenten digitalen Systemen durchzogen sein wird. Bisher vom Menschen vollzogene oder gesteuerte Abläufe werden von Maschinen erledigt, ganze Berufsfelder verändern sich. Die neuen Möglichkeiten digitaler Systeme begeistern nicht nur Technikfreaks, sondern auch Politiker und Führungskräfte in Unternehmen. Eine rechtzeitige Vorbereitung auf diese Veränderungen ist notwendig.

Kinder sollen, wird allenthalben gefordert, so früh wie möglich den richtigen Umgang mit digitalen Geräten lernen; im Rahmen der Digitalen Agenda der Bundesregierung sind entsprechend Milliardenbeträge für unterstützende Investitionen in die Bildungssysteme vorgesehen. Sozialpolitiker erhoffen sich vom Einsatz digitaler Geräte als Unterrichtsmittel einen Ausgleich von Bildungsnachteilen einzelner Kinder. Der Einsatz von Tablets wird bereits für das Kindergartenalter diskutiert.

Die Kinderkommission hat bereits während der vergangenen Wahlperiode das Thema „Medienkompetenz“ von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen; die Bundesregierung stellt ihrerseits Handreichungen fürs „Digitale Kinderzimmer“ zur Verfügung.

Wenig problematisiert wurden bisher Begleiterscheinungen der Digitalisierung. Lehrkräfte, Psychologen und Mediziner warnen vor nachteiligen Folgen zu früher und zu umfangreicher Nutzung digitaler Systeme. Argumente sind ein stetes Anwachsen von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsdefiziten, von Depressionen und Kontaktschwierigkeiten sowie von Mängeln in der motorischen Entwicklung. Lehrkräfte stellen eine Aushöhlung von Bildungsinhalten und eine reduzierte Aufnahmefähigkeit der Kinder fest.

Auch zeigt sich, dass die direkte Ansprache von Kindern durch Anbieter digitaler Systeme und die ungefilterte und ungeschützte Nutzung des Internets durch spielende und lernende Kinder die grundgesetzlich geschützte Privatsphäre der Familie und die elterliche Verantwortung für ihre minderjährigen Kinder beeinträchtigen und auflösen kann. Einige Spielzeuge wurden bereits aus dem Handel gezogen, weil sie das akustische Geschehen im Kinderzimmer an fremde Server übermittelten. Gleiches tun neuartige TV-Geräte oder sogenannte Smarte Digitale Assistenten. Wie in diesem Zusammenhang das Kindeswohl definiert werden kann, steht ebenfalls zur Diskussion: Schadet es einem Kind, wenn seine Daten offen zugänglich sind? Die USA haben hier eine eindeutige Antwort gegeben, indem sie mit der Children's Online Privacy Protection den Zugriff auf Schülerdaten untersagen.

Strafrechtlich folgenreich ist es, wenn Kinder durch leichtfertigen Umgang mit den technischen Möglichkeiten wiederum anderen Schaden zufügen, sei es durch Mobbing, sei es durch Verstöße gegen das Urheberrecht oder anderes. In mehreren Urteilen wurden Eltern für die Aktivitäten ihrer Kinder haftbar gemacht.



Untersuchungsbedarf und Ziel

Die Kinderkommission soll

- prüfen, inwiefern die Ergebnisse der Untersuchung zur Medienkompetenz in der vergangenen WP weiterhin gültig sind
- Vor- und Nachteile des Einsatzes digitaler Systeme durch Kinder aller Altersstufen identifizieren
- Anregungen entwickeln, wie die notwendige Propädeutik für einen kompetenten Umgang mit digitalen Systemen mit dem Schutz individueller Daten in Einklang gebracht werden kann
- klären, inwiefern es Handlungsbedarf gibt, um eine Gefährdung des Kindeswohls und der grundgesetzlichen Verantwortung von Eltern für ihre Kinder zu vermeiden
- Argumente zusammenstellen, wie Kinder vor einem Missbrauch ihrer persönlichen Daten geschützt werden können, unabhängig davon, ob sie als Spieler in weltweiten Spielnetzwerken auftreten oder ob sie als Schüler im Internet Recherchen als Teil von Schulaufgaben vornehmen
- durch Befragung von Fachleuten den jeweiligen Forschungsstand ermitteln und Lösungsvorschläge machen, wie die Nutzung vernetzter digitaler Systeme mit dem Kindeswohl in Einklang gebracht werden können.

Für einen guten Start ins Leben. Soziale und medizinische Versorgung in Schwangerschaft, Geburt und den ersten Lebensjahren

Hintergrund

Die Kinderkommission verfolgt grundlegend das Ziel, dass alle Kinder in Deutschland die gleichen Chancen haben, sich gemäß ihrer Stärken und Interessen zu entfalten und ihren Weg selbstbestimmt zu gehen, unabhängig von der finanziellen Lage oder der Herkunft ihrer Eltern. Besondere Relevanz dafür hat der Start ins Leben, denn entwicklungspsychologische Studien zeigen, dass gerade die Erfahrungen eines Kindes in den ersten Lebensjahren prägend für seine gesamte weitere Entwicklung sind. Entsprechend wird während der Schwangerschaft, des Geburtsvorganges sowie der ersten Lebensmonate und -jahre der Grundstein für die lebenslange Gesundheit und die maßgeblichen Entwicklungspotentiale eines Kindes gelegt.

Deshalb ist es die Aufgabe der Kinderkommission, im Interesse der Kleinsten einen kritischen Blick auf die Rahmenbedingungen der Unterstützung und Versorgung vor, während und nach der Geburt zu richten, um eine Chancengleichheit für Kinder von Beginn ihres Lebens an zu ermöglichen. Demgemäß gilt es, sich zunächst elementar darüber zu verständigen, was normativ unter einem „guten Start ins Leben“ verstanden werden kann und anhand welcher Messgrößen eine konkrete Beurteilung vorzunehmen ist. Auf dieser Grundlage sollen die Wirksamkeit u. a. des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) in speziell diesem Bereich geprüft und eventuelle Erweiterungen erörtert werden.

Dazu sind zur tiefgehenden Behandlung schwerpunktmäßig folgende Teilbereiche vorgesehen:



Untersuchungsbedarfe

Soziale Versorgung: Stärkung des Selbsthilfepotentials von Familien

Die fürsorgliche Familie ist der wichtigste und einflussreichste Ort für das Aufwachsen von Kindern, hier finden sie die besten Voraussetzungen für eine kindgerechte Entwicklung. Eltern sollen deshalb verstärkt darin unterstützt werden, mit der Lebenssituation des Elternwerdens und Elternseins gut zurechtzukommen. Die Unterstützung für einen guten Start ins Leben setzt entsprechend zunächst bei den Ressourcen der Familien an und stärkt die Elternverantwortung. Dazu ist eine breite Förderung der elterlichen Beziehungs-, Erziehungs- und Versorgungskompetenz erforderlich. Bestehende haupt- und ehrenamtlich geführte Angebote, die dieses Ziel verfolgen, gilt es überblickend zu prüfen und in Hinsicht auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Qualitätssicherung und gezielten Vernetzung zu evaluieren. Darüber hinaus soll erarbeitet werden, auf welchem Wege ein flächendeckend niedrigschwelliger Zugang zu den entsprechenden Angeboten der sozialen Versorgung auch für Familien mit sozio-ökonomischen Belastungen oder Migrationsbiografie erreicht werden kann.

Qualitätssicherung im Bereich der medizinischen Versorgung

Emotional und gesundheitlich beeinträchtigt werden Familien und Kinder dort, wo qualitative oder quantitative Mängel im Gesundheitssystem vorhanden sind. Entsprechend sollen wichtige Teilbereiche der medizinischen Versorgung von Schwangeren, Früh- und Neugeborenen sowie Kleinkindern in Hinsicht auf Bedarfe und Möglichkeiten der Qualitätssicherung untersucht werden. Mithilfe der Befragung von Sachverständigen und im einschlägigen Kontext Berufstätigen sind dabei schwerpunktmäßig die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Hebammen und Kinderärzt*innen, die Qualität der Geburtshilfe und deren Weiterentwicklung allgemein sowie die Ausstattung von Kliniken mit pädiatrischer sowie neonatologischer Spezialisierung zu betrachten und zu beurteilen. Darüber hinaus sollen auch Problemfragen bezüglich der pränatalen Kindeswohlgefährdung sowie medizinethische Kontroversen u. a. im Kontext von pränatalen Gentests diskutiert werden.

Kinder in der Gesellschaft grundsätzlich schützen

Hintergrund

Kinder sind unsere Zukunft. Sie sichern nicht nur den Fortbestand unserer Werte, Traditionen und unseres relativen Wohlstands, sondern auch die Existenz unserer freiheitlichen Gesellschaft. Die wichtigste politische Aufgabe ist es daher, für ihr Glück und ihren Erfolg zu sorgen. Vor allem in den ersten Jahren ihres Lebens, aber auch darüber hinaus muss auf allen Ebenen ein kindgerechtes Aufwachsen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft sichergestellt werden. Dazu braucht es in Deutschland auch wieder eine Willkommenskultur für Kinder.

Es sollen in diesem ganzheitlichen Ansatz die Eltern mitgenommen und nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt werden. Familien mit Kinder bilden die Grundsicherung einer jeden Gesellschaft und leisten den wichtigsten Beitrag zur Stabilisierung der Sozialsysteme. Schließlich sichern sie das demografische Gleichgewicht in unserer Gesellschaft und damit einhergehend den sozialen Frieden, der nur mit Kindern möglich ist.

Es ergeben sich schwerpunktmäßig folgende Ziele:



1. Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft

Kinder sollen in unserer Gesellschaft willkommen heißen und das Verständnis für sie – in Zeiten zunehmender allgemeiner Ruhelosigkeit – gesteigert werden. Daher ist zu prüfen, inwiefern dem demografischen Wandel einer Schrumpfung und Alterung der Gesellschaft durch positive Anreize entgegengewirkt werden kann. Insbesondere die Lebensumstände junger Frauen und ihre Entscheidung für ein Kind sollen genauso untersucht werden wie die Gründe für einen Abbruch einer Schwangerschaft. Ebenfalls soll die Vereinbarkeit von beruflichen Perspektiven der Eltern und Familiengründung erörtert werden. Schließlich sollen Kinder grundsätzlich nicht als Belastung angesehen werden, sodass ein kindgerechtes Aufwachsen in körperlicher und psychischer Unversehrtheit für unsere Kleinen möglich ist.

2. Unterstützung und Entlastung von Familien mit Kindern

Zeit mit den eigenen Kindern ist unbezahlbar. Besonders in den ersten Jahren wird dabei die lebenslange Bindung des Kindes an die Eltern in weiten Teilen vorbestimmt. Es soll daher geprüft werden, inwiefern Familien mit Kindern durch geeignete Maßnahmen eine größere Wahlfreiheit gegeben werden kann, Kinder in den ersten Jahren selbst zu erziehen. Dies soll im Übrigen auch unter dem Aspekt untersucht werden, wie ermöglicht werden kann, Kindertagesstätten oder ähnliche Einrichtungen zu entlasten. Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein, also muss insbesondere jungen Familien unter die Arme gegriffen werden. Dafür sollen geeignete Ansätze identifiziert werden für einen umfassenden Leistungsausgleich, um eine Steuer- und Beitragsgerechtigkeit für Familien herzustellen.

Zuhören hilft! Moderne Strukturen für Kinder und Jugendliche in Politik und Gesellschaft

1. Chancen der Digitalisierung nutzen – Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken

Die Digitalisierung ist eine tiefgreifende Veränderung. Kinder und Jugendliche nutzen das Internet und die Möglichkeiten digitaler Vernetzung und Teilhabe mit einer Selbstverständlichkeit, die große Chancen für unsere Gesellschaft birgt. Wir wollen diese Entwicklungen positiv begleiten und herausfinden, wie wir diese Chancen nutzen können, damit Kinder und Jugendliche sich aktiv in die Arbeit ihrer Kinderkommission einbringen können.

2. Die Gesellschaft im Wandel – Jugendschutz unbürokratisch und zukunftsfest ausgestalten

Alle Kinder und Jugendlichen verdienen besonderen Schutz. Am besten können dies die Eltern gewährleisten. Dort jedoch, wo die Umstände schwierig sind, muss schnell und unkompliziert geholfen werden. Gute Prävention ist hier unabdingbar, denn Hilfen dürfen nicht erst greifen, wenn es zu spät ist. Deswegen wollen wir das Gespräch mit Experten der Jugendhilfe suchen. Denn die Hilfen und Angebote vor Ort müssen besser miteinander verzahnt und unbü-



rokratisch ausgestaltet werden. So kann sowohl Kindern als auch Eltern dabei geholfen werden, Probleme zu lösen, bevor daraus richtige Konflikte erwachsen.

Aktuelle Herausforderungen und Problemstellung in der Kinder- und Jugendhilfe

Fachkräftemangel, klamme kommunale Kassen und wachsende fachliche Herausforderungen – Wie stellt sich dies aus Sicht der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe dar?

Aufwachsen ohne Zeit und Raum – Zeitzwänge, Zeitmangel und Freiräume

Kindheit und Jugend sind immer durchgetakteter, Schule erfolgt vielmals ganztägig, ohne genug Raum für Spiel und Muße zu bieten, öffentliche Räume für Kinder und Jugendliche sind bedroht. Welche politischen Weichenstellungen können Kindern und Jugendlichen zu mehr Zeitsouveränität verhelfen?

Wenn aus Kinderarmut Jugendarmut wird

Kinderarmut bezeichnet allgemein alle Armutslagen Minderjähriger. Oft wird hierbei jedoch lediglich an die Lage von Schul- und Kleinkindern gedacht. Jugendliche befinden sich aber mitunter aus ganz anderen Gründen in Armutslagen und stehen vor ganz spezifischen Herausforderungen, diese zu bewältigen bzw. zu verlassen.

Bedingungen für ein gutes Aufwachsen für alle Kinder schaffen

1. Absicherung finanzieller Bedarfe und Teilhabe für alle Kinder

Damit Kinder und Jugendliche gut aufwachsen können, brauchen sie ein starkes familiäres Umfeld, die Möglichkeit an Bildung, Freizeit und Kultur teilzuhaben und nicht zuletzt materielle Sicherheit. Es ist Aufgabe der Politik, diese Bedürfnisse unabhängig vom Wohnort und von der sozialen Lage der Eltern sicherzustellen. Entsprechende Rahmenbedingungen sollten dafür sorgen, dass alle Kinder die gleichen Chancen haben, sich gut zu entwickeln und ihre Potentiale zu entfalten.

Die Kinderkommission wird sich daher damit beschäftigen, welche regionalen Unterschiede und Problemlagen im Zugang zu institutioneller Förderung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bestehen und wie diese abgebaut werden können. Sie wird sich außerdem mit der Frage beschäftigen, was nötig ist, um Kindern ein eigenständiges Recht auf gutes Aufwachsen über ihre materielle Absicherung zu gewährleisten.



2. Rechtliche und finanzielle Absicherung von Kindern unabhängig von der Familienform

Kinder und Jugendliche wachsen heute in ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen auf – ob in der klassischen Eltern-Kind-Familie, in Ein-Eltern-Familien, in Patchwork-, in Pflege- oder Regenbogenfamilien. Unabhängig davon müssen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf ein gutes Aufwachsen haben.

Die Kinderkommission wird sich darum aus der Perspektive der Kinder mit der Vielfalt der heutigen Familienformen auseinandersetzen, bestehende rechtliche und sozialrechtliche Problemlagen identifizieren und mit Hilfe von Expertinnen und Experten Lösungsansätze für eine Förderung von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Familienform, entwickeln.